

Paar des Tages

Piccolantonios feiern Goldhochzeit



Luigi und Maria Piccolantonio. Foto: Palmizi

Heute vor 50 Jahren haben Maria und Luigi Piccolantonio sich das Ja-Wort in der Kirche Maria Santissima della Fontana in Torremaggiore/Italien das Ja-Wort gegeben. Kennengelernt hat sich das Paar, das seit 1970 in Deutschland lebt, aber schon früher. Luigi Piccolantonio erinnert sich: „Als ich 1962 in Süditalien (Apulien) das Auto meines Vaters in die Garage fahren wollte, lief meine zukünftige Frau Maria über die Straße. Ich sah sie und war hin und weg.“ Schnell fuhr Luigi Piccolantonio das Auto in die Garage, um ihr zu folgen. Er wollte unbedingt wissen, wer sie war und wo sie wohnt. Unglaublich, aber wahr: Maria wohnte nur 200 Meter von seinem Zuhause entfernt – „wir waren fast Nachbarn“. Nun nutzt er jede Gelegenheit, sie zu treffen und Kontakt aufzubauen. Und siehe da: Es dauerte nicht lange und die beiden waren ein Paar.

Weil der Handwerksbetrieb seines Vaters nicht mehr rentabel war und Luigi Piccolantonio als ältester Sohn von sieben, später elf Kindern dem Vater unter die Arme greifen wollte, entschied er sich 1966, nach Deutschland zu gehen, um zu arbeiten. Er pendelte hin und her. Doch nach der Hochzeit im Jahr 1969 entschied sich das Paar, gemeinsam in Deutschland zu leben. Von 1970 bis 1982 arbeitete Piccolantonio bei der Firma Keller, danach bei den Stadtwerken. Im September 2012 ging er in Ruhestand. Seine Frau Maria war Hausfrau und kümmerte sich um die sechs Töchter. Später arbeitete sie immer wieder halbtags. Mittlerweile kann sich das Paar über acht Enkelkinder freuen. Und für Samstag, 19. Januar, hat sich die Familie eine Überraschung für das Paar ausgedacht: eine Trauung in der Stadtkirche. Beginn ist um 9.30 Uhr. Eingeladen sind alle, die Teil im Leben der Piccolantonios sind oder waren. (nek)

Qualitätssiegel fürs SG-Fitnessstudio

Vergeben vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) / „Großer Schritt in eine weiterhin gute Zukunft“

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
HANS PÖSCHKO

Schorndorf.

Nicht nur was die Mitgliederentwicklung angeht, ist die SG Schorndorf mit ihrem ins Sportvereinszentrum integrierten Fitnessstudio auf einem guten Weg. Bestätigt bekommen hat die SG das jetzt mit der Verleihung des Qualitätssiegels des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Von „einem großen Schritt in eine weiterhin gute Zukunft“ spricht der SG-Vorsitzende Dr. Matthias Römer mit Blick auf das Gütesiegel, um das sich der Verein ausdrücklich bemüht hat. „Wir wollten genau dieses“, sagt Studioleiter Steffen Moldenhauer, dem vor allem wichtig ist, dass mit dieser Auszeichnung der hohe qualitative Standard des Personals und der sportfachlichen Betreuung gewürdigt wird. „Man muss schon eine hohe Qualität haben, um dieses Qualitätssiegel zu erreichen“, machte Rainer Brechtken in Personalunion als Vorstandsmitglied der SG und als Ehrenpräsident des Deutschen Turnerbundes deutlich, dass man dieses Siegel nicht geschenkt bekommt. Wobei ein wichtiger Aspekt für ihn ist, dass das Kursangebot des SG-Fitnessstudios nicht isoliert daherkommt, sondern eingebunden ist in das Gesamtangebot der SG. „Unsere Mitglieder haben also einen Zusatznutzen – sportlich und sozial“, betont Rainer Brechtken.

Der schöne Sommer war nicht gut für die Mitgliederentwicklung

Zwischen „sehr zufrieden“ (Steffen Moldenhauer) und „zufrieden“ (Matthias Römer) bewegen sich die Einschätzungen der Mitgliederentwicklung im SG-Vereins-Fitnessstudio. Aktuell sind rund 1050 Mitglieder eingeschrieben, wobei sich die Verantwortlichen einig sind, dass der schöne Sommer nicht gerade dazu angetan war, Menschen Fitnessstudios schmackhaft zu machen. Das dürfte zurzeit wieder anders sein,



SG-Vorstand Dr. Matthias Römer, Studioleiter Steffen Moldenhauer, Vorstandsmitglied Rainer Brechtken und Geschäftsführer Benjamin Wahl freuen sich darüber, dass das SG-Fitnessstudio mit dem Güte- und Qualitätssiegel des DOSB ausgezeichnet worden ist. Foto: Palmizi

weswegen auch als Zielvorgabe im Raum steht, möglichst schnell die 1200-Mitglieder-Marke zu knacken. Laut Moldenhauer kommen derzeit 20 und 25 Prozent der Mitglieder aus den mittlerweile insgesamt 21 Kooperationsvereinen. „Wir baggern gerade am nächsten“, verrät SG-Geschäftsführer Benjamin Wahl, der einen der großen Vorteile eines an einen Verein wie die SG angebandenen Fitnessstudios darin sieht, „dass die Fluktuationsquote deutlich niedriger ist als bei einem kommerziellen Studio“. Was aber, wie Matthias Römer feststellt, nichts daran ändern, dass der Fitnessmarkt ein unkämpfter bleibt.

Kriterien für die Verleihung des Gütesiegels

- Das Gütesiegel des DOSB wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Turnerbund (DTB) und dem Bundesverband Deutscher Gewichtheber (BVDG) verliehen – und zwar auf die Dauer von zunächst einmal zwei Jahren. Dann wird die Einhaltung der Kriterien und Vorgaben erneut überprüft, bevor die Auszeichnung um zwei Jahre verlängert wird.
- Geprüft und mit einem Punktesystem

bewertet werden die Qualität des Leitungs- und Betreuungspersonals, die sportfachliche Betreuung, die Geräteausstattung, die Kursangebote, Präventionsmaßnahmen, räumliche Bedingungen, Service und Umweltkriterien.

■ Grundlegende Veränderungen müssen dem DOSB beziehungsweise dem für die Prüfung zuständigen Verband schriftlich mitgeteilt werden.

Neujahr in der Weststadt

Vorfreude auf die Gartenschau

Schorndorf (hap).

„Die Weststadt ist bereit für die Remstal-Gartenschau, hoffentlich sind es die anderen auch“, sagte der Vorsitzende des Weststadtvereins, Klaus Dieterle, ganz entspannt beim traditionellen Neujahrsempfang in der Hetzelgasse, bei dem Punsch, Rosé-Glühwein und Selbstgebackenes serviert wurden. Mit Vorfreude auf die Remstal-Gartenschau blicken die Bewohner, Ladeninhaber und Immobilienbesitzer in der Weststadt spätestens, seit klar ist, dass der innerstädtische Gartenschau-Rundweg auch die Weststadt miteinbezieht. Ein Thema auch: die geplante Markthalle auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs. Aktueller Stand: Der Kaufvertrag zwischen Stadt und dem künftigen Investor Heinz Lochmann ist unter Dach und Fach.



Gute Laune beim Neujahrsempfang des Weststadtvereins in der Hetzelgasse. Foto: Palmizi

Kompakt

Offener Stammtisch des Partnerschaftsvereins

Schorndorf. Der nächste offene Stammtisch des Partnerschaftsvereins findet am Montag, 21. Januar, im Restaurant Concept L in der Hetzelgasse statt. Beginn ist um 19 Uhr. Alle, die sich über die Schorndorfer Partnerstädte oder die nächsten Reisen dorthin beziehungsweise über Besuche aus den Partnerstädten informieren möchten, sind eingeladen.

In Kürze

Schorndorf. Der Schorndorfer Jahrgang 1931/32 trifft sich am heutigen Mittwoch, 16. Januar, um 18 Uhr nicht in der Harmonie, sondern im Restaurant Courage.

Raser für nächtliches Autorennen bestraft

24-Jähriger wurde vom Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 3600 Euro und zu elf Monaten Führerscheinentzug verurteilt

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
VLORA KLEEB

Schorndorf.

Hätte ein Anwohner nicht die Schanze voll gehabt, weil ständig Autos an seinem Haus vorbeirasen, wäre der Fall vielleicht gar nicht vor Gericht gelandet: Ein Winterbacher Kfz-Mechatroniker liefert sich mindestens ein Autorennen in der Nähe von Beutelsbach, an dem noch drei weitere Fahrzeuge beteiligt waren, und flüchtete dann vor der Polizeistreife, die ihn stellen wollte. Der Fahrzeughalter behauptete, an dem Tag gar nicht der Fahrer gewesen zu sein.

Das half dem 24-Jährigen vor Gericht am Ende aber auch nicht weiter: Ein Polizist meinte, ihn bei der Vernehmung auf der Polizeistation wiedererkannt zu haben, auch wenn er es nicht ohne jeden Zweifel hätte beweisen können. Trotzdem: Sowohl Alter als auch Statur des Angeklagten passten zu dem flüchtigen Eindruck, den der Beamte erhaschen konnte, als der Fahrer in der Tatnacht an ihm vorbeifuhr beziehungsweise mit quietschenden Reifen an der Polizeisperre vorbeiraste.

Vor Ort war die Polizei so schnell, weil ein Beutelsbacher Anwohner sie alarmiert hatte. Das Haus des Familienvaters steht am Ortsrand, direkt an der Straße. Ständig rasten Autos vorbei, berichtete der Zeuge vor Gericht. Und das teilweise mit sehr hoher Geschwindigkeit, selbst noch vor dem Ortsschild. „Mir sind schon in der Nacht davor vier Autos aufgefallen, die zu schnell unterwegs waren. In der Ferne hörte ich dann Renngeräusche“, erzählte der Mann vor Gericht. Er vermutete, dass die Fahrzeuge sich zwischen Aichelberg und Schanbach mehrere kurze Rennen lieferten. „Eine starke Stunde später kamen sie dann wieder zurück.“ Als der Mann in der Tatnacht vier Fahrzeuge bemerkte, die er laut eigener Aussage am Klangprofil und dem Gesamterscheinungsbild als dieselben wie am Vortag identifizierte, rief er die Polizei. „Ich dachte, vielleicht habe ich Glück und sie kommen wie am Tag davor wieder zurück, so dass die Polizei die Raser fassen kann und endlich Ruhe ist.“

Polizeihindernis umfahren

Und tatsächlich: Zuerst sahen die aus Waiblingen angefahrenen Polizisten die vier Autos; sie konnten allerdings nicht schnell genug drehen, um sie anzuhalten. Die Schorndorfer Beamten hatten mehr Glück: Sie sahen die Fahrzeuge auf sich zu kommen, woraufhin sie ihren eigenen Wa-

gen querstellten, um einen Fahrstreifen zu sperren und die Raser zum Anhalten zu zwingen. Das erste der vier Autos kam mit einigem Abstand zu den anderen schnell angefahren und bremste auch nicht, als der Fahrer das Hindernis und den Polizeibeamten, der davor postiert war, schon lange hätte bemerkt haben müssen. Stattdessen wich der Fahrer – driftend und leicht schleudernd – auf die nicht gesperrte Gegenfahrbahn aus und entkam so den Polizisten, die direkt die Verfolgung aufnahmen. Glücklicherweise hatte ein Beamter zuvor das Kennzeichen des Autos feststellen können.

Der 24-jährige Fahrzeughalter war in Winterbach gemeldet. Als der Polizist noch in der Nacht dort klingelte, öffnete ihm der Vater des Angeklagten verschlafen die Tür – der Sohn sei unterwegs. Es blieb dem Polizeibeamten nichts anderes übrig, als den Fahrzeughalter aufs Polizeirevier zu laden. Dort, das sagte der Polizist als Zeuge vor Gericht aus, obwohl es nicht in seinem ursprünglichen Bericht stand, kam es zu einem Wortgefecht zwischen ihm und dem Mann. Ob er behaupten wolle, eine Warnweste und eine Kelle getragen zu haben, soll der Angeklagte den Polizisten vorwurfsvoll gefragt haben, der schließlich verneinte. Dieses „Täterwissen“ des Mannes, Details, die er, ohne vor Ort gewesen zu sein, eigentlich nicht kennen könnte, sowie ein „Gefühl des Erkennens“, das der Polizist verspürte als er den Angeklagten traf, sprechen gegen

die Aussage des Angeklagten, sein Auto in der Tatnacht verliehen zu haben.

„Dem Angeklagten steht es natürlich frei, zu schweigen“, sagte der Staatsanwalt. „Ein Teilschweigen kann aber unter Umständen belastend ausgelegt werden.“ Wo war er in der Tatnacht unterwegs? Welchen Freunden hatte er sein Auto ausgeliehen? Das, meinte der Staatsanwalt, seien Fragen, die einfach zu beantworten (gewesen) wären. Als Kfz-Mechatroniker hätten ihm außerdem die zivil- und strafrechtlichen Folgen, die das Ausleihen seiner Fahrzeuge mit sich bringen können, besonders bewusst sein müssen. Um es trotzdem zu machen, „da wäre man schon blöd“, meinte der Staatsanwalt. Natürlich, räumte er aber auch ein, sei alleine ein Gefühl des Polizisten nicht genug für eine Verurteilung. „Es ist eine Gesamtabwägung“, sagte er. Und die fiel nachteilig für den Angeklagten aus. Der Staatsanwalt forderte daher eine Geldstrafe in Höhe von 5600 Euro und einen Führerscheinentzug für elf Monate.

Der Verteidiger hinterfragte dagegen, dass überhaupt ein Rennen stattgefunden hatte. Er bezweifelte, dass der Zeuge über die Entfernung von mehreren Kilometern Renngeräusche wahrnehmen und die Autos am Klang wiedererkennen konnte. Außerdem hielt er die Aussage des Polizisten, den Angeklagten wiedererkannt zu haben, für eine Fehleinschätzung. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass der Beamte sich acht Monate später auf einmal an ein vermeintliches

Wiedererkennen und ein Wortgefecht erinnere, obwohl er beides damals nicht in seinem Bericht festgehalten habe.

Übrig bleibe also nur das auf die Täterbeschreibung passende Alter und die Statur des Angeklagten, was nicht zur urteilssicheren Identifikation ausreiche. Dass sein Mandant laut eigener Aussage oft Fahrzeuge an Freunde ausleihe, bezeichnete er als „ungewöhnlich, aber nicht unglaubwürdig“. Aufgrund der unklaren Beweislage beantragte der Verteidiger einen Freispruch für seinen Mandanten.

Ausreichende Indiziendichte

„Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass der Angeklagte in der Tatnacht der Fahrer war“, meinte Richterin Petra Freier in der Begründung ihres Urteils mit einer Geldstrafe in Höhe von 3600 Euro und insgesamt elf Monaten Führerscheinentzug. Die Indiziendichte erschien ihr vollkommen ausreichend. In der Begründung des Urteils berief sie sich auch auf das Wortgefecht zwischen dem Polizisten und dem Angeklagten auf der Polizeiwache: „An so was erinnert man sich.“ Sie sah die Situation deutlich weniger harmlos als der Verteidiger. Obwohl das Rennen nachts stattgefunden habe, sei es durchaus denkbar gewesen, dass andere Leute hätten unterwegs sein und in eine Gefahrensituation geraten können.